

Aus der Sitzung des Marktgemeinderates vom 14. März 2024

Oberstaufen Tourismus Marketing GmbH: Wirtschaftsplan 2024

Die OTM GmbH stellte den Wirtschaftsplan 2024 vor. Er schließt im **Erfolgsplan** mit Erträgen und Aufwendungen jeweils in Höhe von 7.281.696,00 Euro ab, was zu einem Jahresergebnis in Höhe von 0,00 Euro führt. Der **Vermögensplan** (BGA inkl. AfA) schließt mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 75.000,00 Euro ab. Eine **Nettokreditaufnahme** ist nicht vorgesehen. Der **Stellenplan** umfasst 25,83 Vollzeitäquivalenzen.

Der Marktgemeinderat beschloss einstimmig den Erfolgs-, Finanz-, Vermögens- und Stellenplan 2024 der Oberstaufen Tourismus Marketing GmbH. Der Marktgemeinderat ermächtigte Ersten Bürgermeister Martin Beckel, als Vertreter des Alleingeschafters Markt Oberstaufen, unter Verzicht aller vorgeschriebenen Formen und Fristen, in einer gesonderten Gesellschafterversammlung der Oberstaufen Tourismus Marketing GmbH (OTM GmbH) den Wirtschaftsplan 2024 zu beschließen.

Tourismus Eigenbetrieb Oberstaufen (TEO): Wirtschaftsplan 2024

Der Wirtschaftsplan des Tourismus Eigenbetriebs Oberstaufen (TEO) wurde wie folgt festgesetzt: Der **Erfolgsplan** weist Erträge in Höhe von 7.808.582,00 Euro und Aufwendungen in Höhe von 7.755.484,94 Euro aus und weist damit einen geplanten **Überschuss** in Höhe von 53.097,06 Euro aus. Der **Vermögensplan** ist mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je 4.001.688,00 Euro ausgeglichen. Der Gesamtbetrag der im Vermögens- sowie Finanzplan vorgesehenen **Kreditaufnahme** wird auf 2.932.000,00 Euro für 2024 festgesetzt und wird aufgrund nichtausgeschöpfter Kreditermächtigungen aus den Vorjahren abgeglichen. Es sind keine **Verpflichtungsermächtigungen** vorgesehen. Der **Stellenplan** 2024 weist 14,8 Vollzeitäquivalenzen aus.

Der Marktgemeinderat genehmigte einstimmig den Wirtschaftsplan des Tourismus Eigenbetriebs Oberstaufen (TEO) für das Jahr 2024 in der vorgelegten Form.

Genehmigung Haushaltsplan mit Haushaltssatzung 2024 samt Anlagen

In zwei Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses (kameraler Haushalt des Marktes) und einer Sitzung des Tourismusausschusses (kaufmännischer Erfolgs- und Vermögensplan TEO) und internen Vorgesprächen wurde der Haushalt 2024 mit Anlagen vorberaten und dem Marktgemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Haushalt des Marktes Oberstaufen hat im **Verwaltungshaushalt** Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 34,3 Mio. Euro und im **Vermögenshaushalt** Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 12,3 Mio. Euro. Dies ergibt ein **Gesamthaushaltsvolumen** von 46,6 Mio. Euro. Aufgrund der Neuregelung des Art. 71 Abs. 3 GO können die nicht benötigten und genehmigten Kreditermächtigungen aus den Haushaltsvorjahren 2022 (3,8 Mio. Euro) und 2023 (1,5 Mio. Euro) als Kreditermächtigungen übertragen werden. Deshalb ist für das Haushaltsjahr 2024 über die **Kreditermächtigungen** hinaus keine

neue Kreditaufnahme erforderlich, was dazu führt, dass der Haushalt 2024 der Rechtsaufsichtsbehörde zur Kenntnisnahme nur vorgelegt wird und eine Genehmigung durch diese nicht notwendig ist. Der Stand der allgemeinen **Rücklagen** (Stand 31.12.2022) beträgt 4.765.417,00 Euro. Der **Schuldenstand** zum 31.12.2023 beträgt 2.943.564,00 Euro. Die **Zuführung** vom Verwaltungs- in den Vermögenshaushalt 2024 beträgt 1.834.000,00 Euro.

Der Marktgemeinderat genehmigte einstimmig den Haushaltsplan 2024 samt Anlagen mit Gesamtplan mit Einzelplänen, Verwaltungs- und Vermögenshaushalt, Stellenplan und beschloss die Haushaltssatzung in vorgelegter Form.

Außerdem bestätigte der Marktgemeinderat einstimmig die Finanzplanung 2025 – 2027 in vorgelegter Form.

Bauvorhaben Schlossberg Resort: Festlegung des endgültigen Planungsentwurfs

In der vom Bauherrn freiwillig durchgeführten vorzeitigen Behörden- und Bürgerbeteiligung gingen verschiedene Anmerkungen zu dem beschlossenen Siegerentwurf ein. Die wesentlichen Punkte, die Anlass für Bedenken waren, waren die Turmhöhe, eine mögliche Verschattung, die Fassadengestaltung in Richtung Ort sowie die Verkehrsanbindung. In der weiteren Ausarbeitung der Planung wurden diese Punkte nun nochmals mit berücksichtigt. Dadurch haben sich zwei Varianten herauskristallisiert, die sich auch aus Sicht des Landratsamtes als machbare Lösungen darstellen würden. Diese beiden Entwürfe wurden am 4. März 2024 in einer Bürgerinformationsveranstaltung gemeinsam mit der Firma Geiger im Kurhaus vorgestellt. Um im Bauleitplanverfahren den nächsten Schritt einzuleiten (Auswertung der Beteiligung und Abwägung) hatte sich der Marktgemeinderat nun auf eine Variante festzulegen.

Der Marktgemeinderat beschloss einstimmig, den Entwurf Schloss weiter zu verfolgen.



Bauleitplanverfahren: Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Am Stießberg – Bauvorhaben Schöttner“

Bereits seit Herbst 2023 befasste sich der Marktgemeinderat mit diesem Bauleitplanverfahren.

Der Marktgemeinderat des Marktes Oberstaufen machte sich die Inhalte der Abwägungs- und Beschlussvorlage zur Fassung vom 06.10.2023 zu eigen. Für die in der Marktgemeinderatssitzung beschlossenen Inhalte wurde bereits vor der Sitzung eine vollständige Entwurfsfassung zur Verdeutlichung der möglichen Änderungen ausgearbeitet. Die vom Marktgemeinderat vorgenommenen Änderungsbeschlüsse im Rahmen der nun vorgenommenen Abwägungen sind mit den Inhalten dieser Entwurfsfassung identisch. Der Marktgemeinderat billigte einstimmig die Entwurfsfassung vom 25.01.2024. Die Änderungen beschränkten sich auf Ergänzungen der Hinweise und redaktionelle Änderungen der Planzeichnung und des Textes. Es sind keine Inhalte betroffen, die zu einer erneuten Beteiligung führen. Die von den Änderungen betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden entsprechend benachrichtigt.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan "Am Stießberg – Bauvorhaben Schöttner" in der Fassung vom 25.01.2024 wurde gemäß dem Satzungstext als Satzung beschlossen.

Hinweis: Der Flächennutzungsplan wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB für den Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Am Stießberg – Bauvorhaben Schöttner" im Wege der Berichtigung angepasst.



Ehemaliges Krankenhaus, Schloßstraße 28

Auftragsvergabe für die Planungsleistungen zu Statik und Heizung, Lüftung, Sanitär, Elektrik

Für die Planungsleistungen „Statik“ und „Heizung / Lüftung / Sanitär / Elektro (HLSE)“ wurden entsprechende VGV-Verfahren durchgeführt. Der Marktgemeinderat beschloss einstimmig nachfolgende Aufträge zu vergeben

Statik: Ing. Büro Kuttruff mit einem Honorar von 116.476,16 Euro brutto.

Heizung / Lüftung / Sanitär / Elektro: Ing. Büro Sulzer mit einem Honorar von 238.009,46 Euro brutto.

Information zu aktualisierten Wohnungsgrundrissplänen

Die Darstellung der Grundrisse von der Marktgemeinderatssitzung am 15. Juni 2023 wurden zwischenzeitlich überarbeitet und mit der Regierung von Schwaben abgestimmt. Es ergibt sich jetzt für die insgesamt zwölf neu entstehenden Wohnungen pro Stockwerk folgende Aufteilung:

- 1 x 1 Personenwohnung mit ca. 34 m²
- 2 x 2 Personenwohnung mit ca. 60 m²
- 1 x 3 Personenwohnung mit ca. 74 m²

Tourismus Eigenbetrieb Oberstaufen (TEO)

Beschaffung Wanderwegpflegegerät (Zuschussantrag)

Für das Schmalspurfahrzeug, welches für die Pflege unserer Kuranlagen benötigt wird, steht für 2025 eine Ersatzbeschaffung an. Diese ist im aktuellen Finanzplan des TEO

für 2025 eingeplant. Die Gesamtkosten werden mit ca. 255.600,00 Euro brutto veranschlagt. Es besteht die Möglichkeit über die Tourismusförderung (RÖFE) einen Förderantrag zu stellen. Die erwartete Förderung liegt bei ca. 45% (ca. 115.000 Euro). Für die Einreichung des Zuschussantrages war eine entsprechende Beschlussfassung erforderlich. Im Tourismusausschuss wurde der Sachverhalt im Rahmen der Beratungen zum Wirtschaftsplan behandelt und hierzu die Empfehlung zur Beschaffung formuliert. Eine Ausschreibung kann erst nach Vorlage des Zuwendungsbescheides erfolgen.

Der Marktgemeinderat beschloss einstimmig die Ersatzbeschaffung des Wanderwegpflegegerätes durchzuführen. Tourismusdirektorin Constanze Höfinghoff wird beauftragt, den erforderlichen Zuschussantrag bei der Regierung von Schwaben einzureichen.

Ersatzbeschaffung Transportfahrzeug für den Gärtnereibetrieb

Für den vorhandenen Kleintransporter der Gärtner (Baujahr 2014 mit ca. 62.000 Kilometern) steht eine Ersatzbeschaffung an. Es lag hierzu ein Angebot der Firma Knoblauch GmbH aus Immendingen vor, das mit 52.000,00 Euro brutto abschließt. Die entsprechenden Finanzmittel sind im TEO-Budget mit eingeplant. Das Altfahrzeug soll über die Zollauktion veräußert werden.

Der Marktgemeinderat beschloss einstimmig die Auftragsvergabe an die Firma Knoblauch aus Immendingen für den Kauf des Kleintransporters mit brutto 52.000,00 Euro

Beteiligung am Projekt „Gästeticket Bus und Bahn“ des Landkreises Oberallgäu und der Stadt Kempten

Der Marktgemeinderat begrüßte das Konzept zur Einführung des „Gästetickets Bus & Bahn“ und beschloss einstimmig, sich am Gästeticket zu beteiligen unter der Voraussetzung, dass das Westallgäu/die Bodenseeregion seinen bzw. ihren Gästen idealerweise zum Frühjahr 2025 freie Fahrt nach Oberstaufen ermöglicht und die Verbindung von und nach Vorarlberg/Bregenz spätestens im zweiten Schritt ebenso in das Projekt eingebunden wird und das Gästeticket Bus & Bahn auch hier in beide Richtungen gültig wird. Die Marktgemeinde Oberstaufen beteiligt sich über den Tourismus Eigenbetrieb Oberstaufen (TEO) an der Finanzierung mit einem Solidarbeitrag von bis zu 1,00 € (inkl. MwSt.) je ticketrelevanter Übernachtung für die gesamte Dauer der Pilotphase ab November 2024 bis einschließlich Dezember 2026.

Erlass einer Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen (verkaufsoffene Sonntage)

Der Marktgemeinderat beschloss einstimmig die Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen anlässlich des „Kunsthandwerkermarktes“ am 28. April 2024. Die Verordnung ist ebenfalls auf unserer Internetseite www.oberstaufen.info unter Rathaus & Bürgerservice → Ortsrecht → Öffentliche Sicherheit & Ordnung einzusehen.